

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: OB 1001-04

Stuttgart, 13.12.2018

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte - Fraktionen FDP, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, SPD-Gemeinderatsfraktion, Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS, Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion, Die STAdTISTEN
Datum 16.10.2018
Betreff Personalgewinnung und Personalbindung bei der Ausländerbehörde

Anlagen
 Text der Anfragen/ der Anträge

Zu 1.

„Es werden für Personalgewinnung und -bindung drei weitere Stellen in der Verwaltung der Ausländerbehörde geschaffen.“

Aufgrund der angespannten Situation und der hohen Anzahl an unbesetzten Stellen wurde dem Amt für öffentliche Ordnung ausnahmsweise die Möglichkeit eröffnet, vorübergehend und überplanmäßig 3 Vollzeitkräfte zur Unterstützung der Personalstelle des Amtes einzustellen, die zunächst auf noch nicht besetzten Planstellen des Amtes geführt werden können. Die drei Kräfte konnten zwischenzeitlich gewonnen werden. Sie werden gezielt für die Personalgewinnung und -bindung eingesetzt werden.

Mit der GRDRs 893/2018 „Stärkung der Personalverwaltung der Landeshauptstadt Stuttgart“ wurde dem Gemeinderat ein Unterstützungspaket für die Personalstellen vorgelegt. Mit der Schaffung von 5,0 Springerstellen zur Verstärkung der Personalstellen können in den von Personalausfällen und Vakanzen besonders betroffenen Ämtern – bspw. im Amt für öffentliche Ordnung – Belastungsspitzen aufgefangen werden. Soweit dies trotz der drei zusätzlich eingestellten Kräfte erforderlich werden sollte, wird die Personalstelle des Amtes für öffentliche Ordnung durch Mitarbeiter aus diesem Pool zusätzlich verstärkt werden.

Die Verwaltung wird – entsprechend der zusätzlich beschlossenen Ziffer 4. der o. g. GRDRs. – im Jahr 2019 über eine notwendige Dauerausstattung in den Personalstellen der Fachämter berichten. Über dauerhafte Stellenbedarfe kann gegebenenfalls im Rahmen des regulären Stellenplanverfahrens entschieden werden. Eine sofortige Schaffung von 3 Stellen ist mit Blick auf die oben dargestellten kurzfristigen bereitstehenden Verstärkungen nicht erforderlich.

Zu 2.

„Es werden zudem zwei Stellen als Behördenlotsen wie beim Jobcenter in der Jägerstraße geschaffen.“

Mit Einzug von Mitarbeitenden der Ausländerbehörde, des Jobcenters, des Sozialamtes, sowie dem Ausbildungscampus ist in der Jägerstraße ein Zentrum für behördliche Flüchtlingsangelegenheiten geschaffen worden. In der Anfangszeit war es sehr hilfreich und sinnvoll, dass die Sprach- und Integrationslotsen während der Öffnungszeiten erste sprachliche Hilfestellung und Orientierung angeboten haben. Die beiden für diese Aufgabe geschaffenen Stellen sind dem Stellenplan des Jobcenters zugeordnet. Die Finanzierung erfolgte durch zeitlich befristete Sperrung von 1,5 Stellen der Ausländerbehörde, die verbleibende 0,5 Stelle ist im Rahmen der Verwaltungskostenerstattung des Jobcenters als operativer Stellenanteil mit dem Bund abrechenbar.

Die Situation in der Jägerstraße hat sich aber in der letzten Zeit deutlich gebessert. Die Besucher kennen inzwischen das Haus und die Zuständigkeiten, so dass die Lotsenfunktion in der jetzigen Form nicht mehr zwingend notwendig ist. Eine der Stellen ist bereits frei. Damit kann eine der bisher bei der Ausländerbehörde gesperrten Sachbearbeiterstellen der Ausländerbehörde ausgeschrieben werden. Die zweite Lotsenstelle des Jobcenters ist noch besetzt. Nach deren Freiwerden soll diese Stelle aus Sicht des Jobcenters und des Sozialamtes ebenfalls nicht wiederbesetzt werden.

Momentan wird allerdings darüber nachgedacht, inwiefern eine Weiterentwicklung der Sprach- und Integrationslotsen hin zu einer Art Prozessbegleiter für den Bereich des Jobcenters erfolgen könnte. Hierzu wird gegebenenfalls eine Antragsstellung im Rahmen des nächsten regulären Stellenplanverfahrens erfolgen. Auch beim Amt für öffentliche Ordnung wird darüber nachgedacht, bei der Ausländerbehörde Lotsen einzusetzen. Auch hierzu wird gegebenenfalls eine Antragsstellung im Rahmen des nächsten regulären Stellenplanverfahrens erfolgen.

Für eine Schaffung von Lotsenstellen bei der Ausländerbehörde im Vorgriff sieht die Verwaltung allerdings keinen vordringlichen Bedarf.

Zu 3.

„Die den Sachbearbeitern im Beschäftigungsverhältnis mit unmittelbarem Kundenkontakt gewährten Zulagen „Tarif+“ analog der Regelungen zur Zulage Tarif + im Bereich der Kitas zur Personalgewinnung und Personalbindung werden verstetigt.“

Mit GR Drs 866/2018 wurde dem Gemeinderat eine Beschlussvorlage zur Fortführung der Zulagengewährung bei der Ausländerbehörde vorgelegt. Es wurde beschlossen, dass die Zulage analog zu Tarif+ im Jahr 2019 in voller Höhe weitergewährt wird. In den Folgejahren soll die Zulage abgeschmolzen werden, sofern zum Doppelhaushalt 2020/2021 kein anderslautender Beschluss gefasst wird.

Zu 4.

„Eine Entscheidung über den Antrag ist im Rahmen der Beratungen zum kleinen Stellenplan zu treffen.“

Dieser Antrag wird in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19. Dezember 2018 im Zusammenhang mit der Beratung über GR Drs. 928/2018 („Stellenplanrelevante Entscheidungen im Vorgriff auf den Stellenplan 2020“) aufgerufen.

Fritz Kuhn
Oberbürgermeister